

## Sportbetrieb in der Halle für Alle und dem Waldstadion

Unter folgenden Bedingungen kann der Sportbetrieb aufgenommen werden:

- In der Halle für Alle darf ohne eine begrenzte Personenanzahl trainiert werden. Voraussetzung für die gemeinsame Sportausübung ist es, dass alle Personen getestet<sup>1</sup>, genesen oder geimpft sind. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie minderjährige Schüler:Innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, dürfen ebenso Sport ausüben.
- Generell wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Werden Wettbewerbe veranstaltet, dies gilt auch für außerhalb geschlossener Räume, ist ein Hygienekonzept nach § 4 Absatz 1 der Landesverordnung<sup>2</sup> zu erstellen.
- Für Zuschauer beim Training oder Wettbewerben gilt der § 5 Veranstaltungen der Landesverordnung<sup>2</sup>.
- Die Umkleieräume und Duschen im Sportlerheim, ebenso wie die Umkleiden und Duschen in der Halle für Alle können genutzt werden.
- Um die Begegnung von Sportlern vor Beginn und nach Ende der Übungsstunde zu minimieren, wird jede Übungsstunde 5 Minuten später beginnen und 5 Minuten früher beendet. Die Übungsleiter achten auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle. Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt über den markierten Rundkurs.
- Die Übungsstunden erfolgen ausschließlich zu den bestehenden Trainingszeiten. Weitere Trainingszeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen, bspw. bei Teilung einer Sportgruppe, um das Angebot für jeden Sportler aufrecht zu erhalten.

<sup>1</sup> Testnachweis durch einen Leistungserbringer nach der Corona Testverordnung (§2 Nummer 2,4, oder 6 SchAusnahmeV) oder Vor Ort unter Aufsicht eines Übungsleiters

<sup>2</sup> Ersatzverkündung (§60 Abs. 3. Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung (in Kraft ab 16. September bzw. 20. September 2021)

## Sportbetrieb in der Halle für Alle und dem Waldstadion

- Während der Übungsstunden in der Halle bleiben alle Fenster und wenn möglich auch Türen für eine bessere Belüftung geöffnet. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe).
- Die Trainingsgeräte sind nach Möglichkeit von zuhause mitzubringen (z.B. Gymnastik-Matten) oder aber ein großes Handtuch zum Unterlegen. Hände und Füße (Barfuß) sind zu desinfizieren. Sportgeräte dürfen erst nach Desinfektion zurückgelegt werden.